

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (13. Ausschuß)

**zur Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 10/5846 —**

EntschlieÙung zur Gewalt gegen Frauen

A. Problem

Das Europäische Parlament hat unter Hinweis auf die Artikel 100 und 235 des EWG-Vertrages, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte auf verschiedene UNO-Konventionen und eigene EntschlieÙungen zu dem Problem der Gewalt gegen Frauen kritisch Stellung genommen und Forderungen erhoben.

B. Lösung

Die Initiative des Europäischen Parlaments wird begrüÙt und seine Forderungen werden in ihrer Zielrichtung grundsätzlich unterstützt. Zu Beginn der 12. Wahlperiode soll die Bundesregierung berichten, inwieweit diese Forderungen bereits in das nationale Recht umgesetzt sind.

Einmütigkeit im Ausschuß bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN:

Aufforderung an die Bundesregierung zu gesetzgeberischen Maßnahmen hinsichtlich sexueller Gewalt gegen Frauen, sexuellen Mißbrauch von Kindern und der Prostitution.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiative des Europäischen Parlaments und die Entschließung zur Gewalt gegen Frauen. Die Entschließung befaßt sich mit wichtigen Problemen der sexuellen Gewalt gegenüber Frauen und Kindern, über Frauenhandel bis zur Pornographie. Die Aussagen in der Entschließung zeigen ein hohes Bewußtsein des Europäischen Parlaments in diesen Fragen; die Forderungen sind in ihrer Zielrichtung grundsätzlich zu unterstützen.

II.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu Beginn der 12. Wahlperiode einen Bericht darüber vorzulegen, inwieweit die Forderungen des Europäischen Parlaments in das nationale Recht umgesetzt sind.

Bonn, den 12. September 1990

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit**Frau Wilm-Kegel**

Vorsitzende

Frau Männle

Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Frau Männle

Die Entschließung des europäischen Parlaments vom 11. Juni 1986 ist bereits am 14. Juli 1986 dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden. Sie war in der 10. Wahlperiode durch die Sammeldrucksache 10/5980 Nr. 1.18 dem Ausschuß überwiesen worden. In der 11. Wahlperiode wurde sie dann in der 30. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Oktober 1987 dem Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit federführend und dem Rechtsausschuß zur Mitberatung erneut überwiesen (Drucksache 11/883, Nr. 110 der Anlage).

Bei der Entschließung des Europäischen Parlaments geht es um folgendes:

Das Europäische Parlaments befaßt sich in ihr mit allen Bereichen der Gewalt gegen Frauen insbesondere mit

- sexueller Gewalt,
- Gewalt im Privatbereich,
- sexuellem Mißbrauch von Kindern,
- sexueller Belästigung,
- Gewaltpraktiken gegen Frauen aus Minderheitsgruppen,
- weiblichen Flüchtlingen,
- Frauenhandel,
- Prostitution,
- Kinderprostitution
- und Pornographie.

Bonn, den 1. Oktober 1990

Frau Männle

Berichterstatlerin

Der Rechtsausschuß hat am 17. Mai 1990 eine Stellungnahme nach Nr. I der Beschlußempfehlung beschlossen. Im Rahmen seiner Beratungen hatte er vom Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit namens der Bundesregierung den Bericht vom 23. Januar 1989 entgegengenommen, der sich mit den Maßnahmen im nationalen Bereich gegen die in der Entschließung angesprochenen Formen der Gewalt gegen Frauen befaßt hat. Bei den Beratungen im federführenden Ausschuß am 22. Juni 1988 und am 17. Mai und 12. September 1990 wurde an diesen Bericht anknüpfend eine Fortschreibung gefordert, was nunmehr in Nr. II der Beschlußempfehlung seinen Niederschlag gefunden hat. Ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit einer umfangreichen ins Detail gehenden Stellungnahme zu der Entschließung und ins einzelne gehenden Forderungen auf gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen der Bundesregierung zu den Problemfeldern sexuelle Gewalt, Prostitution, sexueller Mißbrauch von Kindern und Pornographie wurde mehrheitlich bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt. Die in der Beschlußempfehlung niedergelegte Stellungnahme zur Entschließung wurde bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN einmütig gebilligt.

Namens des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bitte ich den Deutschen Bundestag, die Entschließung des Europäischen Parlaments gemäß der Beschlußempfehlung zur Kenntnis zu nehmen.

